Ingenieurkammer Niedersachsen

Stand: Oktober 2026

Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige/r für technische Anlagen **gemäß der Niedersächsischen Bauprüfverordnung (NBauPrüfVO) vom 12.08.2026**

Die Ingenieurkammer Niedersachsen (IngKN) erkennt Sachverständige für Fachrichtungen nach der Niedersächsischen Bauprüfverordnung an. Das Verfahren wird auf Antrag eingeleitet. Bitte füllen Sie hierfür dieses Antragsformular sorgfältig aus und fügen Sie die geforderten Nachweise bei. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antragsteller/in		
Familienname, Vorname	Akademischer Titel	geboren am
Privatadresse		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer / Mobil	E-Mail-Adresse	
☐ Privatadresse ist gleichzeitig geschäftliche Niederlassung		
Angaben zur geschäftlichen Niederlassung		
Name und Anschrift des Unternehmens	E-Mail-Adresse Internet / URL	
Telefonnummer	Mobil	
Welche Adresse soll als E-Mail-Korrespondenz verwendet werden ☐ Privatadresse ☐ Geschäftliche Niederlassung		
Welche Adresse soll als Rechnungsadresse verwendet werden ☐ Privatadresse ☐ Geschäftliche Niederlassung		
Welche Adresse soll als Veröffentlichung im Verzeichnis verwendet werden ☐ Privatadresse ☐ Geschäftliche Niederlassung		

Ingenieurkammer Niedersachsen

Ich beantrage die Anerkennung für folgende Fachrichtung

Die Anmeldung zur Prüfung bei der ausgewählten Kammer erfolgt durch die IngKN

Bitte gewünschte Fachrichtung/en und die Auswahl einer prüfenden Kammer ankreuzen:

- ☐ Lüftungsanlagen
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer Stuttgart
- ☐ CO-Warnanlagen
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer Stuttgart
- ☐ Rauchabzugsanlagen
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer Stuttgart
- ☐ Druckbelüftungsanlagen
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer Stuttgart
- ☐ Feuerlöschanlagen
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer Stuttgart
- ☐ Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
- ☐ Sicherheitsstromversorgungsanlagen einschließlich Sicherheitsbeleuchtung
 - ☐ Brandenburgische Ingenieurkammer
 - ☐ Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Erklärungen
Die hier verlangten Erklärungen beruhen auf §§ 4, 24, 26, 30 NBauPrüfVO

Hiermit erkläre ich,

- ☐ dass ich die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrsche.
- ☐ dass mein Geschäftssitz im Land Niedersachsen liegt oder dass ich meine berufliche Tätigkeit ganz oder teilweise – jedoch nicht nur vorübergehend oder gelegentlich – in Niedersachsen ausübe.
- ☐ dass ich die Fähigkeit besitze, öffentliche Ämter zu bekleiden.
- ☐ dass ich über die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Prüfgeräte und Hilfsmittel verfüge.
- ☐ dass ich nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- ☐ dass ich meine Tätigkeit als Prüfsachverständige/r für technische Anlagen gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bautechnischen Prüfung bin ich allein verantwortlich.
- ☐ dass ich bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei der Ingenieurkammer Niedersachsen beantragt habe / oder dass ich ein gleichwertiges Dokument eines anderen Staates vorlege, dass nicht älter als drei Monate ist.
- ☐ dass ich mich über die bauordnungsrechtlichen Vorschriften und über die Entwicklung in den anerkannten Fachbereichen und Fachrichtungen angemessen fortbilde.
- ☐ dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Prüfsachverständige/r keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
- ☐ dass ich in der/den beantragten Fachrichtung(en) in keinem anderen Bundesland einen Antrag auf Anerkennung gestellt habe.
- ☐ dass ich mit der Veröffentlichung meiner Daten und der Auskunftserteilung über meine Anerkennung als Prüfsachverständige bzw. Prüfsachverständiger einverstanden bin. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Belege (als PDF dem Antrag beizufügen)
Es werden ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet

- Lebenslauf der antragstellenden Person mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdeganges.
- Kopie der Abschlusszeugnisse
- Kopien der Beschäftigungszeugnisse zum Nachweis über mindestens fünfjährige Berufserfahrung in der beantragten Fachrichtung
- Nachweis der Berechtigung, in Niedersachsen die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ führen zu dürfen.

Hinweis:
Die NBauPrüfVO verlangt für die Anerkennung keinen Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Aufgrund der mit der Tätigkeit verbundenen Haftungsrisiken wird jedoch das Vorhalten einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung empfohlen.

Gebühren

Für das Antragsverfahren und die Anerkennung wird nach der Niedersächsischen Baugebührenordnung NBauGO eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben.

Fällt das Fachgutachten der Prüfungseinrichtung negativ aus, erfolgt keine Anerkennung; das Verfahren wird kostenpflichtig abgeschlossen. Die Anerkennung kann für die jeweilige Fachrichtung erneut beantragt werden.

Für das Führen und Vorhalten des Verzeichnisses nach § 23 Abs. 6 NBauPrüfVO wird eine Gebühr in Höhe von 105 € gem. Nr. 5.7 der Gebühren- und Auslagensatzung (GebS) der IngKN erhoben. Die Gebühr erhöht sich gem. Nr. 5.8 GebS der IngKN um 75 €, sofern die bzw. der Antragsteller kein Mitglied der IngKN ist.

Ich versichere hiermit, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erstellt habe und diese der Warheit entsprechen

Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, einer rechtlichen Verpflichtung, der Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund unserer berechtigten Interessen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder dem Vertragsverhältnis. Sie haben unter anderem das Recht hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung und Widerruf, soweit nicht gesetzliche Verpflichtungen oder Berechtigungen diesen Rechten entgegenstehen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz auf unserer Website www.ingenieurkammer.de.

Einwilligung in die Veröffentlichung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten hinsichtlich der Kontaktdaten und der Fachrichtung(en) in dem von der IngKN geführten Online-Verzeichnis erscheinen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich willige in die Veröffentlichung ein

Einwilligung in die elektronische Kommunikation

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover, mit mir elektronisch (z.B. per E-Mail) kommuniziert. Die Kommunikation kann insbesondere das Antrags- und Anerkennungsverfahren, die Anforderung von Unterlagen und Nachweisen, Rückfragen, Hinweise zum Verfahrensstand, Entscheidungen, Angelegenheiten im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Prüfsachverständige/r sowie sonstige Sachverhalte umfassen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit meinen Aufgaben, Rechten oder Pflichten gegenüber der IngKN stehen. Dies schließt die elektronische Übermittlung von Bescheiden ein.

Sofern ich keine Einwilligung zur elektronischen Kommunikation erteile oder eine elektronische Kommunikation nicht möglich ist, erfolgt die Korrespondenz auf dem Postweg.
Mir ist bekannt, dass in diesem Fall die nach der jeweils aktuellen Gebühren- und Auslagensatzung der IngKN geltende Versandkostenpauschale erhoben wird.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich willige in die elektronische Kommunikation ein

Die Hinweise zum Datenschutz sowie zur Einwilligung in die Veröffentlichung und in die elektronische Kommunikation habe ich zur Kenntnis genommen.

Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift